

Es liegt eine Anfrage nach § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Heinsberg der Fraktion FREIE WÄHLER vom 12. August 2018 vor zum Thema Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesinnenministeriums.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
durch das Bundesministerium des Inneren für Bau und Heimat wurde das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit einem Fördervolumen von 100 Mio. Euro aufgelegt.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen in der nächsten öffentlichen Ratssitzung:

1. Hat die Stadt einen Antrag zu diesem Programm gestellt?
2. Wenn ja, wann, für welche Objekte und mit welcher Förderhöhe?
3. Wenn ja, wurde der Bundestagsabgeordnete des Kreises Heinsberg in die Antragsvorbereitungen eingebunden?
4. Wenn die Stadt keinen Antrag gestellt hat und dies nicht beabsichtigt ist, bitten wir um Mitteilung warum dies nicht erfolgt ist oder erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Leo Schreinemacher

Fraktionsvorsitzender Freie Wähler im Rat der Stadt Heinsberg

Die Antwort der Verwaltung lautet wie folgt:

1. Hat die Stadt einen Antrag zu diesem Programm gestellt?

Antwort der Verwaltung:

Nein.

2. Wenn ja, wann, für welche Objekte und mit welcher Förderhöhe?
3. Wenn ja, wurde der Bundestagsabgeordnete des Kreises Heinsberg in die Antragsvorbereitungen eingebunden?

Antwort der Verwaltung zu Frage 2 u. 3:

Auf die Beantwortung zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Wenn die Stadt keinen Antrag gestellt hat und dies nicht beabsichtigt ist, bitten wir um Mitteilung warum dies nicht erfolgt ist oder erfolgt.

Antwort der Verwaltung:

Mit dem Projektauftrag 2018 aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, der am 3. August 2018 erfolgte, wurden die Förderkriterien festgelegt. Dem für die Städtebauförderung zuständigen Ministerium in Nordrhein Westfalen, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, musste die Teilnahme bis zum 24. August 2018 angezeigt und der Antrag in elektronischer Form dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung bis zum 31. August 2018 eingereicht werden.

Nach den Förderbedingungen kam für dieses Projekt nur die Sanierung des Hallenbades in Heinsberg in Betracht, da hierfür die entsprechenden Kostenschätzungen bereits vorlagen.

Vorsorglich wurde eine Anzeige an das Landesministerium gerichtet. Nach intensiver Prüfung und Rückfragen beim Fördergeber wurde dann von der Beteiligung am weiteren Verfahren Abstand genommen. Das Hallenbad steht im Eigentum der Stadtwerke Heinsberg GmbH. Die Stadtwerke Heinsberg GmbH ist zwar eine hundertprozentige Tochter der Stadt Heinsberg, aber weder antragsberechtigt noch Empfängerin einer Förderung. Bei der Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 55 v. H. der Investitionskosten von insgesamt 5,4 Mio. Euro wäre die GmbH zwar beteiligte Dritte im Sinne der Förderbestimmungen, dieser Betrag würde aber dann von den Projektkosten in Abzug gebracht. Auch könnte die Stadt die Förderung an die Stadtwerke Heinsberg GmbH weiterleiten, das würde sie aber nicht von der Übernahme der Eigenleistung in Höhe von 2,43 Mio. Euro befreien.

Nach den Förderbestimmungen muss es sich u.a. um Projekte handeln, bei denen der Bundesanteil der Förderung in der Regel zwischen 1 – 4 Mio. Euro liegt. Weder im Sport-, Jugend- und Kulturbereich hat die Stadt Heinsberg Projekte dieser Größenordnung im Bestand, für die eine Förderung in Frage käme.